

# Information der SV-Landesgruppe 1

## Leitfaden für den Prüfungsleiter

Jede Prüfung stellt im Vereingesehen einer Ortsgruppe ein sehr wichtiges Ereignis dar, auf die oftmals nicht nur die Prüfungsteilnehmer hinfiebern, sondern auch der Prüfungsleiter bzw. die Prüfungsleiterin. Ihm/Ihr kommt bei einer Prüfung doch eine sehr wichtige Aufgabe zu, nämlich das Bindeglied zwischen dem Leistungsrichter und den Prüfungsteilnehmer darzustellen

Nicht selten werden die Prüfungsleiter bereits im Vorwege von den Prüfungsteilnehmern ständig mit Fragen und Änderungswünschen attackiert. „Wie ist der Leistungsrichter, worauf legt er besonderen Wert, wie kann ich diese oder jene Schwäche des Hundes (oder des Hundeführers) überspielen“ sind nur eine Auswahl von nicht selten an die Prüfungsleiter gestellten Fragen.

Häufig werden Sonderwünsche zur Beschaffenheit des Fährengeländes gemacht – und meistens unmittelbar vor der Prüfung noch einmal wieder über den Haufen geworfen. Es sind die Wünsche zu berücksichtigen, wer zu welchem Zeitpunkt seinen Hund führen will – wer mit wem gemeinsam in der Unterordnung führt – wer als erstes ablegen muss – und vieles andere mehr. Darüber hinaus muss der Prüfungsleiter vor der Prüfung eine Menge Schreiarbeit leisten und diverse Telefonate führen.

Zunächst ist rechtzeitig bei der Hauptgeschäftsstelle in Augsburg ein Termenschutzantrag zu stellen, in dem die einzelnen Prüfungsstufen aufgeführt sind. Durch Bekanntgabe des Prüfungstermins und dem Veranstaltungsort in der SV-Zeitung bzw. den SID-Nachrichten ist der Öffentlichkeitscharakter gewahrt.

Rückt der Prüfungstag näher, ist darauf zu achten, dass die Prüfungsteilnehmer rechtzeitig ihre Prüfungsunterlagen abgeben. Es sind bereits im Vorwege Bewertungslisten auszufüllen, Bewertungshefte vorzubereiten bzw. Einträge in die Ahnentafeln vorzunehmen.

Es ist darauf zu achten, dass die an der Prüfung teilnehmenden Hunde auch das entsprechende Mindestalter (bei AD-Prüfung auch das Höchstalter) haben und das die Hunde ggf. auch die entsprechende Vorprüfung haben. Es ist zu überprüfen, dass keine Teilnehmer mit einer Veranstaltungssperre an der Veranstaltung teilnehmen. Eine entsprechende Liste wird den Ortsgruppen jährlich zugesandt. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob die Hunde geimpft sind und der Impfschutz noch ausreichen ist.

Die Vorbereitung des Prüfungsleiters ist auch eine Vertrauenssache, denn im Normalfall verlässt sich der Leistungsrichter auf die Eintragungen in den Bewertungslisten und hat nicht die Möglichkeit, jede Mitgliedsnummer / Zuchtbuchnummer o. ä. nachzuprüfen.

Die Aufgaben des Prüfungsleiters sind in der neuen VDH-Prüfungsordnung bzw. dem Leistungsrichterleitfaden klar definiert. Zunächst hat der Prüfungsleiter, der volljährig sein muss, die Aufgabe, mit dem Leistungsrichter Kontakt aufzunehmen, Zeitpunkt und Treffpunkt zu vereinbaren sowie den Leistungsrichter über Art und Umfang der Prüfung zu informieren. Dies hat rechtzeitig – bis spätestens 3 Tage vor der Prüfung - zu erfolgen. Das gleiche gilt bei einer Absage der Prüfung.

Am Tag der Prüfung ist dem Leistungsrichter die Termenschutzbestätigung sowie die vom OG- Vorsitzenden und Prüfungsleiter unterzeichneten Bestätigung vorzulegen, dass seitens der Verantwortlichen (Eigentümer, Jagdpächter) die Genehmigung zum Betreten des Fährengeländes vorliegt.

Der Prüfungsleiter ist somit letztendlich auch für die Bereitstellung eines der Prüfungsordnung entsprechenden Fährengeländes verantwortlich.

Der Prüfungsleiter darf innerhalb einer Prüfung **keine** weiteren Funktionen zu übernehmen, er hat dem Leistungsrichter während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung zu stehen. Es ist nicht zulässig, dass der Prüfungsleiter z.B. während der Fährtenarbeit im Vereinsheim schriftliche Arbeiten aufgrund nachträglich eingereichter Prüfungsunterlagen durchführt.

Der Prüfungsleiter ist für die Bereitstellung geeigneter Fährtenleger und Schutzdiensthelfer in Abt. C verantwortlich und hat darauf zu achten, dass gemäß der Prüfungsordnung entsprechende Fährtengegenstände sowie Schutzbekleidung für die Schutzdiensthelfer zur Verfügung steht. Es ist darauf zu achten, dass für die Unterordnung der PO entsprechende Übungsgeräte (Hürde, Schrägwand, Bringhölzer, 6 mm Pistole, Verstecke) zur Verfügung stehen und eine Gruppe für die Freifolge eingeteilt ist.

Darüber hinaus sicherzustellen, dass zur Identifizierung von gechippten Hunden ggf. ein Chiplesegerät zur Verfügung steht.

Nach den Vorführungen der Prüfungsteilnehmer auf dem Übungsplatz sind die entsprechenden Unterlagen gemeinsam mit dem Leistungsrichter auszufüllen bzw. die ausgefüllten Unterlagen dem Leistungsrichter zur Unterschrift vorzulegen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die vergebenen Punkte und Prädikate ausschließlich vom amtierenden Leistungsrichter eingetragen werden.